



Bundesamt für Energie Per e-Mail EnV.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 6. Mai 2014 sqv-Sc

Anhörungsantwort Änderung der Energieverordnung: Netzzuschlag

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die beabsichtigte Erhöhung des Netzzuschlags um 0,5 Rp/kWh auf 1,1 Rp/kWh aus folgenden Gründen ab:

Erstens ist eine beinahe Verdoppelung des Netzzuschlags unverhältnismässig. Nur wenige Monate nach der Inkraftsetzung der Entscheide der parlamentarischen Initiative 12.400 wird die neu eingeführte Obergrenze des Netzzuschlags beinahe ausgereizt, obschon im parlamentarischen Prozess verschiedene Zusicherungen gemacht wurden, die Anpassungen würden in einem für die Wirtschaft zumutbaren Rhythmus erfolgen. Die Verdoppelung ist unzumutbar und deshalb auch unverhältnismässig.

Zweitens hat diese beinahe Verdoppelung des Netzzuschlags eine verheerende Kostenwirkung vor allem auf die KMU-Wirtschaft. Für die Wirtschaft ist Strom nicht ein beliebig substituierbares Konsumgut, sondern es ist ein Produktionsfaktor. Die Verteuerung des Faktors wirkt sich auf den gesamten Wertschöpfungsprozess aus und macht die Wirtschaft (und ihre Produkte) teurer und weniger wettbewerbsfähig. Insbesondere KMU leiden darunter, weil sie strukturbedingt noch weniger Ausweichmöglichkeiten haben und über eine langfristig ausgelegte Investitionsplanung verfügen, was sie für kurzfristige exogene Schocks verletzlicher macht. Für KMU Betriebe in der Hotellerie, der Maschinenindustrie, der Lebensmittelproduktion usw. kann eine beinahe Verdoppelung des Netzzuschlags den Gewinn und Cash-Flow insgesamt wettmachen. Zum Beispiel erwarten einige Betriebe in der Metallveredelung einen Kostenansprung um ca. 30'000 Franken wegen der beinahe Verdoppelung des Netzzuschlags. Einige Hotels rechnen mit Kostensprüngen von ca. 15'000 Franken.

Drittens genügt der Hinweis auf die Rückerstattung des Netzzuschlags gerade für KMU nicht. Das hängt damit zu tun, dass sie einerseits nicht über die prohibitive (und ökonomische ohnehin fragwür-



dige) Untergrenze der Stromintensität kommen. Das führt wiederum zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zu Gunsten grosser stromintensiver Firmen, die zum Teil in den gleichen Märkten mit den KMU im Wettbewerb stehen. Andererseits ist die Beantragung der Härtefallregelung für die meisten KMU nicht möglich, weil der Prozess teuer ist und weil es bisher keine solide Praxis dazu gibt.

Eine weitaus bessere und wettbewerbsneutrale Regelung wäre, allen Unternehmen die Möglichkeit der Rückerstattung zu gewähren, wenn sie sich dazu verpflichten, Stromeffizienzziele zu erreichen (und diese Ziele im Rahmen eines anerkannten Programms auch erreichen). Die jetzige Regelung ist unfair und unwirtschaftlich und führt zu unverhältnismässigen Anpassungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler Direktor

Henrique Schneider Ressortleiter